

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, I., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 24. Oktober 1919, Nr. 422

Selbstversorgung mit Kartoffeln. Die Bevölkerung wird neuerlich aufmerksam gemacht, dass für die Gesuche um Bewilligung zur Selbstversorgung mit Kartoffeln ausschließlich die amtlich aufgelegten Formulare zu verwenden sind. Sie sind von Sonntag, den 20. Oktober ab beim Portier der Landesregierung, I., Herrengasse Nr. 11 zum Preise von 20 h per Stück erhältlich. Die Gesuche sind beim magistratischen Bezirksamt des Wohnortes der ansuchenden Partei einzubringen, wenn der Bezugsort im Gemeindegebiete Wien selbst liegt. Liegt der Bezugsort ausserhalb Wiens, so sind die Gesuche bei der Kartoffeltransportstelle im Gebäude der Landesregierung einzubringen. Der Verzicht auf die Kartoffelkarten ist beim magistratischen Bezirksamt des Wohnortes der ansuchenden Partei, und zwar gleichfalls ausschliesslich unter Bewilligung des erwähnten Formulars anzusprechen. Mitzubringen sind der amtliche Einkaufsschein und sämtliche Kartoffelkarten samt Rayonierungsabschnitten. Diese Abschnitte sind bei der Kartoffelabgabestelle, bei der die Haushaltung rayoniert ist, zu beheben. Lehr- und Erziehungsanstalten, Klöster, Kranken- und Versorgungshäuser haben bei der zuständigen Konstriptionsabteilung des magistratischen Bezirksamtes eine Bestätigung über den Personalstand und unter Vorweisung dieser Bestätigung bei der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungstelle, Wien, I., Bauernmarkt Nr. 22 eine Bescheinigung über den Verzicht auf die Kartoffelbelieferung zu beheben.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Dienstag werden im I., 18. und 20. Bezirk $\frac{1}{2}$ kg Kartoffeln pro Person zum Preise von K 3.56 gegen Abtrennung des Abschnittes „R“ im I. Bezirk und des Abschnittes „Q“ in den beiden anderen Bezirken abgegeben. Im 21. Bezirk können inländische Kartoffeln zum Preise von K 1.80 das kg gegen Abtrennung des Buchstabens „Q“ der Kartoffelkarte zum Verkauf.

Die Holzaufbringung. In der heutigen Stadtratssitzung berichtete StR. Hackl über die Holzaufbringung für Wien. Er führte diesbezüglich aus: Nach den Bestimmungen der Landesverordnung vom 27. September 1919 sind die Bezirkshauptmannschaften verpflichtet 800.000 Raummeter Holz von den Waldbesitzern für die Gemeinde Wien anzufordern. Die Waldbesitzer sind wieder verpflichtet, das angeforderte Holz zu schlägern und auf einem fahrbaren Weg gegen Vergütung der Selbstkosten zu bringen. Ausserdem fixierten Stockzins von K 20.22 und 25 K für den Raummeter sind die Selbstkosten für die Schlägerung und Rückung nach den ortsüblichen Löhnen und Fuhrwerkskosten zu vergüten. Die Bezirkshauptmannschaften haben die Holzbringung dadurch erledigt, dass sie nach wiederholten Urgenzen durch die Holzstelle ein Verzeichnis der Waldbesitzer mit einer vorgeschriebenen Menge an Holzstelle eingeschickt haben. Bezirkshauptmannschaften die in der Voraussetzung, dass die Holzaufbringung im Sinne der Verordnung nach Menge und Preis endgültig erledigt haben, unsere schriftlichen Anträge bei den Waldbesitzern unerledigt blieben, hat die gemeinderätliche Holzversorgungskommission verfügt, die Waldbesitzer persönlich aufzusuchen, bzw. Lieferungsverträge abzuschliessen. Zu den Kommissionen wurden je ein Verwaltungsbeamter, ein städtischer Forstbeamter und ein Vertreter der Genossenschaft der Holzgrosshändler beigezogen. Mündliche Verhandlungen wurden gepflogen: Mit den Waldbesitzern in den Bezirkshauptmannschaften St. Pölten, Rätzing und Umgebung, Horn, Krens, Yornenburg und Mistelbach. Zur Konstatierung der Bringungsmöglichkeit wurden die zugewiesenen Waldreviere aufgesucht und haben mitteltweise Bagehungen der Reviere zwei Tage in Anspruch genommen und es wurde konstatiert, dass der Gemeinde Wien die am schwersten bringbaren Holzschlägerträge zugewiesen wurden. Die Verhandlungen mit den Waldbesitzern haben

ergeben: Die Bezirkshauptmannschaften haben an die Waldbesitzer schriftliche Aufträge für bestimmte Mengen Brennholz erteilt. Die Waldbesitzer haben gegen die Aufträge protestiert und haben nur mit wenigen Ausnahmefällen im Sinne der Landesverordnung Schlägerungen vorgenommen. Die Bezirkshauptmannschaften haben in keiner Gemeinde die ortsüblichen Taxelöhne- und Fuhrwerkskosten bestimmt, sodass in jenen Gebieten in der Umgebung Wiens, wo von den ländlichen Fuhrwerkbesitzern mit Brennholz Schleifhandel getrieben wird, für ein Tagesfuhrwerk 200 K verlangt wird. In jenen Revieren, wo geschlägertes Holz vorhanden ist, wird es für den Lokalbedarf für ältere Pachtverträge, für Industries Zwecke und Händler beansprucht und werden für die Mehrleistung von Rückweg bis zur Strasse ungerechtfertigt hohe Preise verlangt, sodass in jeder einzelnen Forderung, die in der Landesverordnung nicht ausgesprochen wurde, eine behördliche Entscheidung erforderlich ist, damit der Gemeinde Wien nicht der Vorwurf der Preistreiberei gemacht werden kann.

Sämtliche Zuweisungen aus der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach (62.000 Raummeter) können kaum im einen Sechstel realisiert werden, hievon die Hälfte Büttelholz, weil nach unseren sachverständigen Gutachten die Abforstung von 16 jährigen Forsten vorgenommen werden müsste, der Lokalbedarf unversorgt bliebe, die ländliche Bevölkerung bei der Holzbringung nicht nur nicht mithelfen würde, sondern gegen die Schlägerung und den Transport ersten Widerstand leisten würde. Da die vorhergezeichnete Art der Verhandlungen sehr zeitraubend, die Aufbringung, Schlägerung und Rückung, etc. eine Angelegenheit der zuständigen Bezirkshauptmannschaften ist, so unterbreite ich folgenden Vorschlag: Die n.ö. Landesregierung wird ersucht, in die drei gemeinderätlichen Kommissionen je einen Landesbeamten und einen Vertreter der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu delegieren. Die Kommissionen haben an Ort und Stelle mit den Waldbesitzern die Lieferungsverpflichtungen protokollarisch festzustellen, bzw. einen Lieferungsvertrag abzuschliessen. Die Kommissionen haben spätestens am Dienstag, den 28. Oktober ihre Tätigkeit zu beginnen. Die Landesregierung ist zu ersuchen den Waldbesitzern solange bis das kontingentierte Holz nicht vollständig abgeführt ist, zu verbieten, Holz an Private abzugeben. Die Gemeinde Wien stellt den Kommissionen für Ausnahmefälle nötige Zubehöre an Fahrzeugmitteln, Futterstoffen und Benzin für die Holzbringung zur Verfügung. Die bestehende Holzkommission ist von drei auf neun Mitglieder zu ergänzen.

Bgm. Reumann anerkennt die überaus erspriessliche Tätigkeit des StR. Hackl und des StR. Kopriva, aber er könne die Beförderung nicht verhehlen, dass man von lauter Anträgen und Beschlüssen schliesslich kein Holz bekommen werde. Die bisherigen Aufbringungsergebnisse sind die denkbar traurigsten. Die Landesverordnung ist am 27. September erschienen und bis heute habe er nicht in Erfahrung bringen können, wieviel Holz tatsächlich aufgebracht wurde. Wenn die Tätigkeit in solcher Weise fortgesetzt werde, so wird wahrscheinlich für den Winter auch nicht ein Bruchteil von den 800.000 Raummetern aufgebracht werden. Es sei deshalb nach seiner Ueberzeugung ganz ausgeschlossen, dass so weiter fortgearbeitet werden könne. Wenn die Gemeinde Wien nicht in der Lage sei, Holz zu bringen, dann müsse eben die Bringung jemand anderem überlassen werden. Jedenfalls habe er aber die Ueberzeugung, dass mit Rücksicht auf die enorme Kohlennot Holz soviel als möglich heringebraucht werden muss. Das sind wir der Bevölkerung schuldig und es müssen deshalb alle Kräfte angespannt werden, um dieses nötige Brennmaterial der Wiener Bevölkerung zu bringen.

Mag. Sekr. Dr. Holzer von der Holzversorgungsstelle der Gemeinde wies darauf hin, dass die Hauptschwierigkeiten in der Bringung darin gelegen seien, dass die Landesverordnung leider erst im August herausgekommen sei. Unsere Aufgabe bestand darin, mit den Waldbesitzern in Fühlung zu treten, damit das Holz heringebraucht wird. Dieser Aufgabe haben wir entsprochen, allein es darf nicht übersehen werden, dass die meisten Waldbesitzer passive Re-

sistenz machen, weil sie mit den Preisen, die man ihnen bietet, nicht einverstanden sind. Das ist ebenfalls eine sehr grosse Schwierigkeit, die sich entgegenstellt und die wir bisher zu überwinden nicht in der Lage waren.

StR. Schorsch: Nach den Berichten, die wir heute gehört haben, steht die Sache mit der Holzbringung noch viel schlimmer als wir angenommen haben. Es ist aber kein Zweifel, dass wir Holz brauchen, denn bei dem neuerlich reduzierten Kohlequantum können die Haushalte, mit den ihnen zugewiesenen Kohlemengen das Anslangen absolut nicht finden. Heute ist die Situation in den Haushalten eine bereits derartige, dass die Frauen nicht genug Brennmaterial aufreiben können. Nur Not behelfen sie sich jetzt noch gegenseitig. Wie werden sie sich aber dann helfen, wenn das Kohlequantum noch mehr gekürzt wird? Das ist dann eine Unmöglichkeit. Deshalb müssen wir trachten, dass die Bevölkerung unter allen Umständen Holz bekommt. Denn was helfen schliesslich der Bevölkerung Lebensmittel, wenn sie kein Holz und keine Kohle hat, um sie zubereiten zu können. Schon jetzt ist die Stimmung der Bevölkerung eine gereizte, infolge des Nahrungsmangels

und wenn jetzt auch noch die Kälte in den Wohnungen dazu kommt, so weiss man nicht, was geschehen kann. Ich möchte deshalb bitten, dass noch im letzten Momente alles geschieht, was Menschen möglich ist, damit wir der Bevölkerung Holz zum heizen bieten können.

StR. Breitner: Ich muss vor allen anderen feststellen, dass wenn von Versäumnissen in der Holzversorgung gesprochen werden kann, diese in jene Zeit zurückgreifen, in der wir noch nicht die Verwaltung der Stadt zu führen hatten. Es ist seit jeher so, nicht nur in Wien, sondern in der ganzen Welt, das Holz, das zur Verwendung kommt, im Vorjahre bereits, wenn nicht schon zwei oder drei Jahre vorher geschlägert werden muss, sonst ist das Holz nass und zum grossen Teile un verwendbar. In den meisten Waldlagen ist es aber überhaupt unmöglich Holz in einer anderen Jahreszeit als im Winter herunterzubringen, wo eben die Schneelage das Abfahren ermöglicht. Es hätte also, was ausdrücklich festgestellt werden soll, schon im Vorjahre mit den Schlägerungen begonnen werden sollen und das wäre umso mehr am Platze gewesen, als wir ja schon im vorigen Winter unter den ausserordentlichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Kohlenversorgung zu leiden hatten. Dieses Versäumnis im Sommer nach-zuholen, ist einfach unmöglich, und es kommt eben jener Fehler zu Tage, welchen die Christlichsozialen seit dem Herbste 1918 begangen haben. Es muss weiter hervorgehoben werden, dass es auch an und für sich unmöglich ist eine so grosse Stadt wie Wien durch Holzaufbringung zu erhalten. Was in früheren Zeiten an Holz nach Wien gekommen ist, stammte aus der Tschechoslowakei, aus Slavonien, aus Ungarn, aus den Sukzessionsstaaten, die sich gegenwärtig absperrten oder zumindestens das Wagenmaterial nicht zur Verfügung stellen. Wenn man bedenkt, dass Holz auch im trockenen Zustande nur ein Drittel des Heizwertes der Kohle hat, so kommt man darauf, dass die Holzversorgungsfrage auch in allerhöchsten Masse eine Transportfrage ist. Die 800.000 Raummeter, die aus Niederösterreich zugesagt sind, entsprechen 40.000 Waggonladungen. Es ist jedermann klar, dass abgesehen von der allernächsten Umgebung, bei der noch irgendwie das Fuhrwerk in Betracht kommt, das rollende Material einfach nicht zur Verfügung steht.

Trotzdem muss aber doch gesagt werden, dass die Verordnung der Landesregierung nicht bloss zu spät erschienen ist, sondern auch das Problem falsch an gepackt wurde. Es hätte den Waldbesitzern die Verpflichtung auferlegt werden müssen, das Holz zur Bahn zu bringen und es hätte jede Ausfuhr von Holz aus den Bezirken im Voraus verboten werden müssen, als nicht das Kontingent wirklich greifbar für die Gemeinde Wien sichergestellt war. Nachdem das private Publikum, mit dem die Gemeinde Wien, das heisst die Massen der Besitzlosen in Wien, bezüglich der Preise nicht konkurrieren kann, immerhin noch als Käufer für das übrige Quantum auftritt, so wäre für die Waldbesitzer ein Anreiz vorhanden gewesen, sich ihrer Verpflichtung rasch zu entledigen, die 800.000 Raummeter zu liefern und dann im freien Handel sich glänzende Preise zu holen. So aber wird der Gemeinde Wien das Holz an ganz unzugänglichen Stellen

len zugewiesen, während das wirklich greifbare und schon geschlagene Holz an die Reichen zum Verkauf gelangt. Was den Bedarf an Holz anlangt, so ist er tatsächlich sehr bedeutend. Aber auch in dieser Beziehung muss rücksichtlos vorgegangen werden. Wenn wir die Wahl haben zwischen der Hereintringung des Holzes und insbesondere der schon geschlagenen 60.000 Raumneter, die der Gemeinde Wien gehören und fortwährenden Diebstählen ausgesetzt sind, und etwa der Aufrechterhaltung des Autobusverkehrs durch die Innere Stadt, so kann es für uns kein Schwanken geben. Es ist besser den Betrieb für 8 Tage einzustellen, auch den Lohnfuhrwerksbetrieb zu sistieren und alles dahin zu verwenden, um das Holz hereinzubringen. Es liegen draussen in den Wäldern etwa um 30 Millionen K Holz. Wir werden zwar mit allen diesen Mitteln und Mitteln die Katastrophe nicht abwenden, aber es ist unsere Pflicht alles das zu tun, was nur irgendwie möglich ist und wenn damit auch nur die Rettung eines einzigen Menschen in Wien bewirkt wird.

StR. Sirotek ist ebenfalls der Ansicht, dass alles geschehen müsse, um das Holz so rasch als möglich nach Wien zu bringen, denn infolge des Kohlenmangels sei jede auch die geringste Holzmenge notwendig.

StR. Speiser beantragte das bisherige Holzkomitee um zwei Stadträte zu erweitern, und zwar schlug er dafür die StR. Iser und Schorsch vor.

Nach dem Schlussworte des Referenten wurden die Referentenanträge sowie die Anträge des StR. Freitner sofort eine Abänderung des Landesgesetzes betreffend die Holzaufbringung zu fordern und das geschlagene Holz, das der Gemeinde gehört in den nächsten Tagen zu bringen, sowie der Antrag des StR. Speiser auf Ergänzung des Komitees durch die StR. Iser und Schorsch einstimmig angenommen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung, am 24. Oktober 1919.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass Advokat Dr. Bieneffeld 300 K für die Armen des VI. Bezirkes gespendet hat. Hierauf wird der Einlauf verlesen.

GR. Bratner (Deutschnational) sagt, dass sich der Erfüllung des Vertrages betreffend die Lieferung von 60 Zisternen Rohöl aus Polen für die Elektrizitätswerke unerwartete Hindernisse entgegenstellten. Die Polen verlangten die Beistellung von Zisternen. Solche standen genügend in Blumau. Der Arbeiterrat von Blumau verweigerte die Beistellung dieser Zisternen. Die Intervention des Bürgermeisters blieb ohne Erfolg; erst nachdem ein Mitglied der amerikanischen Mission in Blumau intervenierte, wurde die Abgabe der Zisternen zugesagt, mit der Erklärung, dass die in den Zisternen befindliche Schwefelsäure aus diesen entleert werden müsse. Der Interpellant fragt, ob der Bürgermeister gewillt ist, die Angelegenheit aufzuklären und bei der Regierung dahin zu wirken, dass künftighin derartige Eingriffe der Arbeiterräte nicht mehr Platz greifen und eine solche Nebenregierung in ihre Grenzen zurückgewiesen wird.

Bgm. Reumann: Da bei allen Mineralölbezügen aus dem polnischen Staate der Käufer die zum Transporte erforderlichen Kesselwagen zu besorgen hat, so war die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke sofort nach Genehmigung des Ankaufes der 3600 Zisternen Heiz- bzw. Gasöl bemüht, 140 Kesselwagen behufs Einleitung eines regelmäßigen Transportes sicherzustellen. Hierbei hat sich die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke auch von der Erdölstelle 60 Stück der in der Staatsfabrik Blumau befindlichen Kesselwagen zuweisen lassen und alle Schritte zur Erlangung derselben eingeleitet. Der Abtransport dieser Wagen war aber nicht ohne weiteres möglich, da gerade die deutschen österreichischen Wagen in Blumau mit verschiedenen chemischen Produkten befüllt und überdies alle Waren reparatur- oder mindestens revisionsbedürftig waren. Aus diesen Gründen hat sich die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke an mich gewendet, damit ich dahin wirke, dass die Leitung der Staatsfabrik in Blumau das Entleeren und Revidieren der für die städtischen Elektri-

zitätswerke bestimmten Kesselwagen mit der grössten Beschleunigung durchführen lasse. Eine Intervention zur Behelung eines Widerstandes gegen die Auslieferung der Kesselwagen war deshalb nicht notwendig, da von keiner Seite ein solcher Widerstand geleistet worden ist. Auch der Leiter der amerikanischen Militärmission, Herr Oberst Gray, der sich bemüht, die Transporte des Heizöles für die städtischen Elektrizitätswerke nach Möglichkeit zu fördern, hat, als er erfuhr, dass umfangreiche Arbeiten vor Abtransport der Kesselwagen notwendig sind, einen seiner Offiziere nach Blumau entsendet und um mögliche Beschleunigung dieser Arbeit ersuchen lassen. Die Staatsfabrik hat in anerkennenswerber Weise tatsächlich ihr Möglichstes getan, sodass trotz aller technischen Schwierigkeiten bereits 26 Kesselwagen abgeholt werden konnten und sich 14 weitere Kesselwagen in Heimbau der Militärachleppbahn in Reparatur befinden. Es konnten bereits 2 komplette Züge zusammengestellt werden, von denen der erste am 7. Oktober 1919 und der zweite am 18. Oktober 1919 nach Polen abgefahren ist. Der erste Zug befindet sich bereits in befülltem Zustande auf der Rückfahrt und wird an den allernächsten Tagen eintreffen, um sofort wieder nach seiner Entleerung nach Polen abzugehen. Von anfangs November ab werden 4 geschlossene Kesselwagenzüge in regelmässigen Verkehr für den Heizöltransport der städtischen Elektrizitätswerke stehen. Zu irgendeiner Intervention meinerseits in Sinne der Anfrage fehlt demnach jede Veranlassung.

GR. Forstner (Soz.-Dem.): Schon wieder eine unwahre Geschichte von einer Nebenregierung.

Bgm. Reumann: Ja, es werden oft unwahre Sachen als Grund zu einer Interpellation angesehen. Es ist gut, wenn solche Interpellationen gestellt werden, da dann die Richtigkeit der Behauptung festgestellt werden kann.

GR. Kliona (Tscheche) interpelliert wegen der Abschaffung aller Benennungen in Wien die an die monarchistische und dynastische Zeit erinnern.

Bgm. Reumann: Es besteht bereits ein sechsgliedriges Stadtratskomitee zur Benennung von Strassen und Plätzen, das sich auch bereits, namentlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und heute nachmittags Beschlüsse in dieser Richtung gefasst hat. Die Interpellation kommt etwas spät, denn wie Sie sehen, sorgen wir für alles vor.

GR. Machet interpelliert wegen Sperrung der einzigen tschechischen Volksbibliothek im 21. Bezirk durch die Wohnungskommission.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Anfrage erst um 1/2 2 überreicht wurde, er war daher nicht mehr in der Lage, einen Bericht vom Magistrat einzuholen und könne daher auch nicht beurteilen, ob ein Uebergreif vorliegt. Er würde die Angelegenheit prüfen und nach Massgabe des Ergebnisses der Prüfung das Entsprechende verfügen.

GR. Jenachick (Soz.-Dem.) weist darauf hin, dass jene „V“ Wagen der Strassenbahn, die in die Remise in Hernals fahren, durch die Abnahme der Brustwandtafel gekennzeichnet sind und wünscht eine deutlichere Bezeichnung dieser Wagen. Weiters regt er die Wiederaufrichtung der Haltestelle Hormayrgasse-Blumengasse an und verlangt die Verlegung der Haltestelle für die Strassenbahnwagen, die von der Freyungasse gegen den Elterleinplatz fahren, beim Elterleinplatz.

Bgm. Reumann: Ich werde über diese Wünsche einen Bericht der Strassenbahn einholen und nach Massgabe desselben das Weitere verfügen. Was die Haltestelle in der Hormayrgasse anlangt, wird mit Rücksicht auf die verordneten Sparmassnahmen kaum dem Wunsche des Interpellanten Rechnung getragen werden können.

GR. Dr. Plaschke (Jüdischnational) interpelliert wegen schikanöser Behandlung von Ärzten durch die beim städtischen Gesundheitsamt eingesetzte Ueberprüfungskommission. Der praktische Arzt Dr. Hugo Strauss ist seit 1. Oktober 1910 in Wien wohnhaft und hat im Dezember vergangenen Jahres die Staatsbürgerschaftserklärung abgegeben und es wurde ihm im April das Heimatsrecht der Stadt Wien verliehen. Von der Ueberprüfungskommission wurde ihm mitgeteilt, dass seine Praxis voraussichtlich nicht genehmigt würde, weil er angeblich zu Unrecht die Staatsbürgerschaftserklärung

nur abgegeben habe. Der Interpellant fragt, ob der Bürgermeister seinen Einfluss geltend machen wolle, dass den von städtischen Behörden ordnungsgemäss angefertigten Urkunden Glauben geschenkt wird.

Bgm. Reumann: Ueber Auftrag der Landesregierung ist von einer Kommission zu überprüfen, ob bei allen seit dem 1. August 1914 im Gebiete Deutschösterreichs zur Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassenen Ärzten die Bedingungen zutreffen. Diese Kommission besteht aus Vertretern des Magistrates, der Wiener Ärztekammer und der Wiener ärztlichen Kommission und amtiert im städtischen Gesundheitsamt. Was den speziellen Fall der Interpellation anlangt, so dürfte hier eine unrichtige Information vorliegen, da die Ueberprüfungskommission in ihrer Sitzung vom 20. Oktober des J. auf Grund der polizeilichen Erhebungen dem genannten Arzte die Bewilligung zur Ausübung seiner Praxis zuerkannt hat. Zu einer Intervention meinerseits liegt somit kein Anlass vor.

GR. Adelheid Foyp (Soz.-Dem.) weist auf die Zustände hin, die auf den städtischen Kohlenablageplätzen herrschen, wo die rayonierten auf ihre Kohlen warten und fragt, ob es nicht möglich sei, ein System anzuwenden, wonach die Frauen rechtzeitig unterrichtet werden, damit sie nicht umsonst warten und damit diejenigen zuerst befriedigt, die am längsten auf Kohle warten.

Bgm. Reumann: Die städtischen Kohlenverkaufsplätze haben einen Massenbedarf zu decken. Es sind z. B. auf dem städtischen Kohlenlagerplatz in Ottakring über 19.000 Haushalte und auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof über 21.000 Haushalte rayoniert. Solange entsprechende Kohlenmengen zur Verfügung standen, hat der Betrieb nach Einführung der Kohlenkarte klaglos sich abgewickelt. Die sich aus dem Kohlenmangel ergebenden Unzukömmlichkeiten, die sich insbesondere in dem stundenlangen Anstehen und in der Unmöglichkeit, alle Parteien zu befriedigen, äussern, sind mir bekannt. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf den städtischen Kohlenlagerplätzen 90 Waggons Kohle, 10 Waggons Hausbrandkohle, heute eingelangt sind. Für die Versorgung des Hausbrandes ist die Lage äusserst katastrophal und es ist nicht vorzusehen, ob in der nächsten Zeit eine Besserung eintreten wird.

GR. Grünfeld (Soz.-Dem.) weist darauf hin, dass die Schulinventars der von den Militärbehörden benutzten Schulgebäude vielfach grossen Schaden gelitten haben. Für die Schule am Sterneckplatz in der Leopoldstadt wurde ein Betrag von 239.000 K von der in Betrach kommende Uebernehmenskommission festgestellt, es ist aber zu befürchten, dass dieser und auch andere Beträge bei anderen Schulen von der Militärverwaltung nicht heringebracht werden. Der Interpellant fragt, was der Bürgermeister gegen die Verwalter und Schulbehörden vom Jahre 1914, die an dieser Schädigung der Gemeinde mitschuldig sind, zu unternehmen gedenke.

Bgm. Reumann: Eine Uebergabe der Schulgebäude kann mit Rücksicht darauf, dass die Schulgebäude von der Heeresverwaltung kurzerhand besetzt wurden, von Seiten der Schulbehörden überhaupt nicht statt. Zur Sicherung des wertvollen Schulinventars wurde sofort nach der Besetzung die Verwahrung der Sammlungen in eigenen Räumen und wenn es möglich war, unter besonderer Sperre veranlasst. Die Sicherung des Gemeindegutes wurde aber vielfach dadurch unmöglich gemacht, dass nicht militärischen Personen der Zutritt in die Schulgebäude verwehrt und ihnen auch verwehrt blieb. Bei der Rückstellung der Schulgebäude konnte vielfach festgestellt werden, dass auch die besonders versicherten Räume erbrochen und die aufbewahrten Gegenstände häufig verschleppt worden waren. Die in der Anfrage genannte Entschädigung betrifft nur den Gebäudeteil II., Sterneckplatz 1, während für die übrigen 3 Teile des Gebäudes 410.000 K als Entschädigung festgestellt wurden. Ausserdem steht als Ersatz für die beschädigten Sammlungen und Bibliotheken die Leistung einer besondern Entschädigungssumme seitens der

Heeresverwaltung an die Gemeinde in Verhandlung.

Zum Stadtratsbericht über die Holzaufrichtung. Wir bitten der Rede des StR. Schorsch im Stadtratsberichte über die Holzaufrichtung folgenden Schluss passus anzufügen:

Schliesslich muss ich sagen, dass es leider auch noch immer Menschen gibt, die die Not der Bevölkerung, die gegenwärtigen tristen Verhältnisse für ihre egoistischen Parteizwecke ausnützen wollen. Leider gibt es noch immer solche Menschen, die, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von sich den eigentlichen Schuldigen an den heutigen Verhältnissen abzulenken behaupten, dass nichts oder zu wenig getan werde. In der Tat könnten aber auch Engel, wenn sie von Himmel steigen würden, die Verhältnisse nicht bessern. Auch aus diesem Grunde ist es daher notwendig, dass wir alles, was nur überhaupt möglich ist, im Interesse der Bevölkerung vornehmen.

Die neuen Grundsteuern. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Breitner über die neuen Gesetzesentwürfe betreffend die Erhebung einer Gemeindeabgabe von höheren Mietzinsen, von gemeinen Bodenwerten, von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von Schaumwein. Der Referent wies darauf hin, dass alle diese Gesetze zusammen einen Betrag von 100 Millionen Kronen an Steuern einbringen werden und dass diese 100 Millionen Kronen ungefähr jener Summe gleichkommen, welche bisher aus den Gemeindeabgaben vereinnahmt wurde. Diese neuen Steuern unterscheiden sich aber von jenen, die bisher eingehoben wurden dadurch, dass sie nicht wahllos alle Bevölkerungsschichten treffen, sondern nur jene, die zu den besseren zählen. Die Tatsache, dass die Wohnungsaufwandsteuer nur jene Bevölkerungskreise trifft, welche weniger als 900 Kronen für Miete ausgeben, bringt es mit sich, dass 80% der Bevölkerung, und zwar jene, die weniger leistungsfähig sind, von der Steuer überhaupt nicht getroffen werden.

StR. Dr. Scheu berichtete in Anschluss daran über die Neuregelung des Gesetzes über die Wertzuwachssteuer von Liegenschaften im Gebiete der Stadt Wien. Er wies darauf hin, dass das gegenwärtige Gesetz von verschiedenen Seiten deshalb angefochten wurde, weil es nicht auf einen Beschluss des Landtages, sondern nur auf einen Beschluss des Landesauschusses beruhe. Die neue Fassung des Gesetzes, welche nunmehr der Landesversammlung unterbreitet werden soll, wird gegenüber dem alten Gesetze eine Erhöhung des Steuersatzes vorsehen. Es werden vom Zuwachse des Wertes bis zu 50 % an Steuern einbezogen werden. In der Beratung über die Anträge der Referenten bemerkte StR. Seidel, dass diese neuen Steuern ein ganz anderes Bild aufweisen, als sie es noch vor zwei oder drei Jahren aufgewiesen hätten. Damals wurden die Steuern ohne Ausnahme auf alle Bevölkerungsklassen gelegt, jetzt aber wurde darauf Bedacht genommen, dass die Steuern nur auf leistungsfähige Kreise überwält werden. Auch die Geschäftskonten, welche durch diese Steuer getroffen werden dürften zum grossen Teil nur Luxusgeschäfte sein, die nur leistungsfähige Leute zu Kunden haben. Wenn auf diese die neuen Steuern überwält werden, so kann das den ärmeren Volke nicht schaden.

VB. Winter führt darüber Beschwerde, dass bei der Alkoholsteuer der Branntwein bedeutend stärker getroffen wurde als das Bier und der Wein. Beim Branntwein, der gerade von den Ärmsten der Armen getrunken wird, mache die Steuer 1/20, beim Abzugbier 1/24, beim Lagerbier 1/40 und beim Wein 1/50 des Wertes aus. Er erblicke darin eine Ungerechtigkeit und ersuche den Referenten, wenn es möglich wäre, bei künftigen Verhandlungen mit dem Staate darauf hinzuwirken, dass diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werde.

Auch StR. Sirotek ist damit einverstanden, dass die Wohnungsaufwandsteuer erst die teureren Wohnungen erfasse. Bezüglich der Steuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten müsse er nur bedauern, dass sich noch so viele Arbeiter dem Genuss von Alkohol hingeben. Bei dieser Steuer müsse man eigentlich wünschen, dass sie möglichst wenig Ertrag erwerbe, weil

dies im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung am besten wäre.

StR. Heilmann stellt fest, dass die Wohnungsaufwandsteuer bei Wohnungen von 900 Kronen noch zahlreiche Angestellte und Lehrer sehr hart treffe, weil ja gerade die Beamten und Lehrer in der heutigen Zeit viel schlechter dazurück sind, als viele Angehörige des sogenannten Proletariates, die infolge der jetzt üblichen hohen Löhne eine solche Wohnungsaufwandsteuer leichter ertragen würden, als die sogenannten Intelligenzproletarier. Er müsse unter dem Zwange der Not für die Steuer zwar stimmen, könne dies aber nur mit schweren Herzen tun, weil er wisse, dass durch sie den Beamten und Lehrern eine schwere Last aufgebürdet werde.

StR. Siesel erklärt, dass die Steuer von gemeinen Bodenwerten und die Wertzuwachssteuer in einem Ausserordentlichen Umfange beantragt sei. Er bedauert, dass in dem Gesetzesentwurf für die Abgabe von gemeinen Bodenwerten die Selbsteinschätzung eingeführt werde. Er wisse zwar, dass es jetzt unmöglich sei in kurzer Zeit einen Rodenkataster anzulegen, doch sollte wenigstens in dem Gesetze eine Bestimmung festgelegt werden, der zufolge der Gemeinde Wien das Recht zustünde, alle Grundstücke zu dem Selbsteinschätzungspreise anzukaufen. Auf diese Weise würde es möglich sein, viele Grundstücke für die Gemeinde Wien und das Fleingartenwesen zu erwerben.

StR. Dr. Grün begründet die Einführung einer Gemeindeabgabe von Schaumwein und betont, dass die Referentenanträge nur eine Mindesthöhe des Steuersatzes beinhalten dürften.

StR. Breitner erklärt in seinen Schlussworten gegenüber der Anregung des VB. Winter, dass der Gemeinde Wien auf die Höhe der Abgaben von geistigen Flüssigkeiten kein besonderes Unterscheidungsrecht zustünde, nachdem die Abgabe nur in Zuschlägen zu bereits vorhandenen staatlichen Abgaben bestünde.

Zu den Ausführungen des StR. Heilmann bemerkt StR. Breitner, dass gewisse ein Teil der Beamten und Lehrer von der Wohnungsaufwandsteuer betroffen werden, doch könne dies nur ein Ausserordentlich geringer Teil sein und auch dieser Teil komme nur für die geringeren Prozentsätze dieser Steuer in Betracht. Die geringe Höhe der Abgabe von gemeinen Bodenwerten, welche von StR. Siesel beantragt wurde, sei darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Wien im Bezug auf die Höhe der Steuer durch den Staat eingeschränkt worden sei. Das von StR. Siesel gewünschte Anforderungsrecht der Gründe zum Selbsteinschätzungspreise habe für Wien nur eine geringe Bedeutung, da es sich bei dieser Steuer zum grossen Teile um bereits verbaute Flächen handelt, bei denen ein solches Anforderungsrecht des Bodens allein wenig Bedeutung hätte.

Die Anträge der Referenten wurden hierauf einstimmig angenommen.

* * *

Fortsetzung Gemeinderatsberichts

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Hackl (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Milchkühen in Pernhofen. Aus Anlass des Ablaufes und der Nichterneuerung des Mähe-Einstellungsvertrages auf Pernhofen überlässt die Gemeinde an Jaques Weiner im Interesse des rationellen Betriebes der auf dem Gute unter Beteiligung der Gemeinde errichteten Schweinemastanstalt 69 Kühe und 1 Stier zum Durchschnittspreis von 18 K pro 1 kg Lebendgewicht ab Stall. (Angenommen).

Nach einem Berichte des GR. Kokrda (Soz.-Dem.) wird der Verkauf von unbrauchbaren Alteisenmaterialien der Strassenbahnen im Werte von ca. 400.000 K genehmigt.

GR. Schorsch (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf der 13 kleinen Elektrobusse der ehemaligen Kraftstellwagenlinie Stefansplatz-Volksoper ohne Batterien und Bereifung an Dr. Ing. Goldberger in Bukarest um den Betrag von 95.000 Lei.

GR. Dr. Schwarz-Hiller fasst an, ob abgesehen von der Vereinbarung

des Aufschlusses an die Ausfuhr der Industrieartikel, die heute im Auslande besonderen Wert haben, weil man sie dort nicht herstellen kann, gleichzeitig die Bedingung eines Kompensationsgeschäftes in Lebensmitteln oder Rohöl geknüpft wurde. Der Redner stellt weiters die Anfrage an den Referenten, ob nicht die Gemeinde dadurch geschädigt werden könne, dass der Kurswert der Lei jetzt gesunken sei und hoffentlich noch weiter sinken wird.

Der Referent GR. Schorsch erwidert in seinem Schlussworte, dass das Anbot des Käufers seinerzeit auf 250.000 K oder 95.000 Lei gestellt wurde. Er teilt mit, dass mit den 95.000 Lei in Rumänien Öl gekauft werden soll, da für die Kraftstellwagen gebraucht wird.

Kompensation sei keine vereinbart worden.

Der Antrag des Berichterstatters wird hierauf mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Nach einem Antrage des GR. Weigl wird der Verkauf alter Strassenbahnschienen um den Gesamtpreis von 900.000 K genehmigt.

GR. Schorsch berichtet über die Kosten für die Herstellung der Glasverschalung um die Führersitze der Oberdeckkarouserien der Kraftstellwagen wofür um die Genehmigung des Sachkredites in der Höhe von 96.000 K ersucht wird.

GR. Forstner (Soz.-Dem.) wünscht, dass die Glasverschalung um die Führersitze bei allen Automobilen der Gemeinde durchgeführt werden möge, und dass mindestens vor dem Führersitze eine verstellbare Glaswand angebracht werde. Ferner verweist er auf die zahlreichen Unglücksfälle bei Chauffeuren infolge der Schwierigkeit des Ankurbelns der schweren Lastkraftwagen und regt an, dass bei allen Lastkraftwagen der Gemeinde die automatische Bindung eingeführt werde. Er verlangt ferner, dass auf den Lastkraftwagen die Sitze für den Kraftwagenführer aber auch für den Mitfahrer nicht nur gepolstert, sondern auch mit Feder versehen werde. Schliesslich tritt der Redner für eine Beschränkung des Ladegewichtes, das heute von 30 und 35 Meterzentner auf 65, 70 ja sogar 80 Meterzentner gestiegen sei, ein. Dadurch seien die Einnahmen der Fuhrwerksbesitzer geringer geworden, und dies drücke wieder auf die Löhne der Arbeiter. Mit den Bestimmungen die sich alle auf das bekannte Krügelpatent, das nach den Erklärungen des Staatskanzlers demnächst abgeschafft werden soll, stützen, sei nichts getan, es müsse endlich eine klare Bestimmung in Bezug auf das Ladegewicht hinsichtlich des Schutzes der Tiere aber auch hinsichtlich des Schutzes der Menschen, die mit solchen Wagen zu tun haben, erlassen werden.

Das Ladegewicht sei höchstens mit 35 Meterzentner für 2-spännige und mit 15 Meterzentner für einspännige Wagen festzusetzen. Für die Autos müsse auch endlich Platz am Lastwagen selbst geschaffen werden und die Bremse müsse vorne am Wagen angebracht werden, so dass sie vom Kutschbock aus zu handhaben ist. Redner trat zum Schlusse noch für die Einführung des Kreuzzügels gegen eine zu grosse Sattelung der Strassen ein und stellte dann diesbezügliche Anträge.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Referentenantrag angenommen, die Anträge des GR. Forstner finden genügend Unterstützung und werden an den Stadtrat geleitet.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

GR. Siesel (Soz.-Dem.) berichtet über vorzunehmende Umbauten und Adaptierungen im Barackenlager an Dürnkrotplatz für Zwecke der Strassenbahn. Es sollen dorthin die in den verschiedenen Bahnhöfen untergebrachten Hochdruckwerkstätten verlegt werden. Für die notwendigen Adaptierungsarbeiten beantragt der Referent einen Betrag von 180.000 K zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

Nach einem Antrage desselben Referenten wird der Pflanzung und Erneuerung der Einfriedung der Lagerhäuser in der Ausstellungsstrasse im Betrage von 230.000 K zugestimmt.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) referiert weiter über die Grundpachtung für die auf der Schmelz zu errichtenden Kriegswohnhäuser im Gesamtbetrage von 35 Millionen Kronen. Die Verhandlungen waren seinerzeit mit dem Eigentümer, der Militärverwaltung fast bis zum Abschlusse gebracht worden. Durch den Umsturz kamen sie ins Stocken und wurden dann durch das Eingreifen durch das Staatsamt für Finanzen wesentlich verschlechtert. Nach dem Antrage des Referenten sollen die Gründe auf der Schmelz auf 30 bis 40 Jahre gegen einen Auerkennungs-zins von 100 K jährlich gepachtet werden.

GR. Broczyner (Soz.-Dem.) weist darauf hin, dass es vorteilhaft wäre bei der Vollendung der vor dem Kriege begonnenen Bauten der Gemeinde das Einküchensystem einzuführen. Hierdurch würde mit der Arbeitskraft und dem Material in der Hauswirtschaft und besonders mit dem Brennmaterial gespart werden. Redner hofft, dass das Einküchensystem nach einer gewissen Zeit der Entwicklung auf jene Höhe kommen wird, die der Wiener Gaumen von seinen Erzeugnissen verlangt.

GR. Forstner (Soz.-Dem.) begrüsst als Vertreter des 15. Gemeindebezirkes die in Rede stehende Vorlage und wünscht unter dem Hinweis darauf, dass in diesem Bezirke eine sehr grosse Wohnungsnot herrsche, die baldigste Entstandsetzung der Bauten.

Der Referent bemerkt in seinen Schlussworte, dass der Wunsch seines unmittelbaren Vorredners eigentlich schon erfüllt ist und dass die Hoffnung besteht den grössten Teil der Wohnungen dort bald beziehen zu können. Von den vielen vor Kriegsbeginn begonnenen Bauten warten nur mehr 6 Objekte auf ihre Vollendung. Was die Einführung des Einküchensystems anlangt, so wird dies bei den Eisenbahnerhäusern im 21. Bezirk angewendet werden. Der Referent meint, dass bezüglich des Einküchensystems die Ansichten auseinander gehen und dass das Beispiel der gemeinsamen Ausspeisung während des Krieges die Idee des Einküchensystems nicht gefördert haben dürfte. Seine Anträge werden angenommen.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über Aenderungen der Einteilung verschiedener Kategorien von Angestellten der Gemeinde und zwar der Inkassanten der städtischen Leichenbestattung, der Aufseher des Asyl- und Werkhauses und der Kraftfahrgehilfen und Monteure des Sanitätspersonales, welche genehmigt werden.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) berichtet weiter über die Neuwahlen der Armenräte für 1920 bis 1925, welche zwar auf Grund der bisher geltenden Vorschriften für die Armenpflege vorgenommen werden sollen, wobei aber die Abänderung Platz zu greifen habe, dass die Wahlvorschläge vom Bezirksvorsteher nach Anhörung der Vorstände der Armeninstitute zu erstatten sind. Es stehen nämlich verschiedene Neuerungen in der Organisation der Armenpflege bevor, die jedoch aus Zeitmangel noch nicht vorgenommen werden können, weshalb man sich bei den Armenratswahlen mit der vorstehend beantragten Abänderung vorerst begnügen müsse.

GR. Dr. Flaschkas (Jüdischnational) richtet an den Referenten die Anfrage, welche Neuerungen bezüglich des Armenwesens geplant seien insbesondere ob es wahr sei, dass, wie in der Bezirksvertretung Leopoldstadt besprochen wurde, die Absicht bestehe Beamtete Armenräte zu bestellen und zwar in einer sehr grossen Zahl/relativ sehr hohen Gehältern, die in ihrer Gesamtheit das Budget der Gemeinde in ganz besonderer Weise belasten würden. Redner fragt weiters, ob es nicht möglich wäre im Einvernehmen mit allen Parteien eine Reorganisation des Armenwesens in der Weise vorzunehmen, dass ohne eine finanzielle Belastung der Gemeinde und ohne Einstellung von Beamten die Armenpflege verbessert werden könnte, denn der bisherige Vorgang im Armenwesen könne keineswegs gebilligt werden.

Bezirksvorsteher Berdiczower (Sozdem) tritt der Behauptung entgegen, dass in der Bezirksvertretung ein Beschluss gefasst worden sei, es haben nur einer der jüdischnationalen Bezirksräte die Anregung gemacht, Beamtete Armenräte einzuführen. (Zwischenrufen) Erst regen Sie an, dann interpellieren Sie.)

GR. Dr. Flaschkas (Jüdischnational): Nein das ist unrichtig, es ist doch keine Anregung gemacht.

Vorsitzender VB-Emmerling: Herr Dr. Flaschkas. Sie können sich ja zu einer tatsächlichen Berichtigung melden.

Bez. Vorsteher Berdiczower (Soz.-Dem.): Ich stelle fest, dass eine Anfrage gestellt worden ist.

Der Referent erklärt in seinen Schlussworte: Ich stimme mit dem Vorredner damit überein, dass das derzeitige Armenwesen unmöglich ist und in dieser Form, wie jetzt, nicht weiter bestehen kann, wenn gefasst wird, welche Aenderungen geplant sind, so kann ich noch keine Auskunft geben. Ich kann aber sagen, dass niemals daran gedacht worden ist beamtete Armenräte insbesondere aber nicht solche mit hohen Bezügen einzusetzen. Wenn ein neues Armenstatut, wenn es überhaupt nicht diesen Namen tragen wird, geschaffen wird, dann wird das Einvernehmen mit allen arbeitwilligen Parteien gewiss gepflogen werden.

GR. Dr. Flaschkas (Jüdischnational) berichtet tatsächlich, dass nicht seitens seines Bezirksvertreters eine Anregung gestellt wurde, sondern dass die gleiche Anfrage gestellt wurde, die jetzt Redner vorgebracht habe.

Die Anträge des Berichterstatters werden hierauf angenommen.

GR. Weigl (Soz.-Dem.) berichtet hierauf über die Grundsätze für das Ankundigungswesen bei den städtischen Straßenbahnen, wobei er beantragt, dass Ankündigungen nur im Innern der Straßenbahnwagen zulässig sein sollen und darauf hinweist, dass sich die Gemeinde das Recht der Zensurierung jeder einzelnen Ankündigung vorbehalten werde.

GR. Julius Müller (Soz.-Dem.) weist darauf hin, dass die Reklame in den Straßenbahnwagen der Gemeinde auch vor dem Kriege kein nennenswertes Erträgnis abgeworfen habe. Seinerzeit habe dieses 10.000 Kronen Betragen und sei dann bis auf 2.000 Kronen herabgesunken. Redner betont, dass das Erträgnis der inneren Reklame nach Aeusserungen von Sachverständigen in gar keinem Verhältnis zu jenem stehen werde, wenn die Reklame aussen auf den Straßenbahnwagen gestattet würde. Das Erträgnis der inneren Reklame könne sich auf zwei bis zwei einhalb Millionen Kronen stellen. Dagegen erklären Sachverständige, dass die Aussenreklame geeignet wären, Einnahmen von 4 bis 6 Millionen Kronen zu verschaffen. Er meint, der Referent solle sich nicht allzu streng an die Vorschläge der Straßenbahndirektion halten, denn die Rücksichtnahme auf die Aesthetik so sehr sie am Platze war, sei heute wo es sich um Brot drehe, nicht allzusehr in Betracht zu ziehen. Der Redner fordert, dass der Referent schon jetzt Fachleute zu Rate ziehen möge.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) betont, dass die in den heutigen Tagesblättern publizierten neuen Steuerprojekte allen Grund geben nach neuen Einnahmsquellen zu suchen. Hierher gehört auch die Reklame. Wenn eingewendet wird, dass durch die Einführung der Reklame, die ja einen angeheuren Geldwert hat, die Aesthetik des Straßenbildes verdorben wird, so dürfe man in Wien, wenn man an die Mistkisten in den Straßen denkt, wohl nicht von Aesthetik reden. Die Reklame in den Straßenbahnwagen müsse aussen als auch Innen vergeben werden. Bei der Aussenreklame müsse darauf gesehen werden, dass die Orientierung des Publikums nichtleide. Redner spricht sich gegen die Verwendung der Fenster für Reklanzwecke aus, setzt sich

aber für die Uebernahme des Reklamewesens im Eigenbetriebe der Gemeinde unter fachmännischer Leitung ein. Er regt an, einen grundsätzlichen Beschluss zu fassen, die Sache einmal ein Jahr lang im Eigenbetriebe zu führen. Eine wichtige Frage spiele in der Angelegenheit der Reklame auch die Frage der

Zensur und da müsse unbedingt darauf gesehen werden, dass die Zensur wirklich arbeitet, und dass nicht Ankündigungen zu sehen sein werden, wie sie jetzt an allen Orten zu finden sind. Redner wendet sich auch gegen die Ausnützung der Reklame für parteipolitische Zwecke und Betätigung. Bei dieser Gelegenheit gibt Redner auch der Meinung Ausdruck, ob es nicht zweckdienlich wäre, die Frage der Einführung der Zeitungskioske in den Kreis der Erwägungen zu ziehen.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) macht aufmerksam, dass es nicht angehe, dass die Zensur von einem einzigen gehandhabt wird, sondern dass hierzu ein Komitee notwendig sei. Diesem Komitee wird die Frage der Aufnahme der Ankündigungen und deren Würdigkeit zu prüfen überlassen sein und es darf nicht vorkommen, dass die Bevölkerung durch Ankündigungen irregeführt, belogen oder betrogen wird, wie es bei Ankündigungen vielfach geschieht.

Der Referent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass der Antrag vorsichtig abgefasst worden sei und kommt auf die Ausführungen in der Debatte zu sprechen. Er betont, dass das vorliegende Referat vorläufig nur ein Versuch mit dem Ankündigungswesen sein solle, dem ja gegebenenfalls Weiterungen und Neuerungen folgen sollen. Die Referentenanträge wurden angenommen.

Str. Weigl berichtet über die Vergrößerung der Anstaltsküche in Strassenbahndirektionsgebäude mit dem Kostenbetrage von 140.000 K. (Angew.)

Nach einem weiteren Antrage des Str. Weigl werden in Stände der Feuerwehr neue Oberkutschersattelien systemisiert und dafür Kutschersattelien im Stände der Mannschaft aufgelassen.

Str. Weigl berichtet über die Anlage je einer Verbiagungskurve der Strassenbahn von der Thalstrasse und von der Ottakringerstrasse zur Ebnelstrasse, welche wegen der Unterbrechung der Strassenbahn in der Ottakringerstrasse notwendig geworden sind.

(Soz.-Dem.)
GR. Witzmann Johann wünscht eine Verbindung des Bezirkes Ottakring mit dem Meidlinger Bahnhof, weist darauf hin, dass sich eine solche Verbindung von Meidling über die Ullmannstrasse bis zur Schmelzbrücke herstellen lasse und diese Linie könnte dann fortgesetzt werden über die Schweglerstrasse nach Ottakring. Dieses Projekt werde aber durch die derzeitige Unmöglichkeit die Schmelzbrücke umzubauen nicht durchzuführen sein und es solle der wenigstens eine Verbindung durch die Johnstrasse herstellen und diese Linie dann bis zur Panikengasse verlängern. Die Erbauung der Kriegshäuser auf der Schmelz mache eine solche Verbindung zur unabweislichen Notwendigkeit.

GR. Suchanek (Soz.-Dem.) wünscht eine Beschleunigung des Kanalbaus in der Neulerehenfelderstrasse und eventuell die Schaffung einer Strassenbahnlinie auf der Ottakringerstrasse.

Der Referent erklärt in seinen Schlussworte die Wünsche des GR. Joh. Witzmann seien der Strassenbahndirektion bekannt, wenn es nicht zur Durchführung der Linie Ottakring-Meidlinger Bahnhofs komme, so sei dies auf des Mangel an Materialien und die hohen Kosten einer solchen Linienführung zurückzuführen. Auf die Ausführungen des GR. Suchanek erwidert der Referent, dass auch die Verzögerung des Kanalbaus auf den Materialmangel insbesondere auf die Schwierigkeiten der Zementbeschaffung zurückzuführen sei und betont, dass eine Strassenbahnlinie in der Ottakringerstrasse als Parallellinie nicht rentabel wäre.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Ueber Vorschlag des GR. Bombel (Soz.-Dem.) werden für die Arbeiter der städtischen Gaswerke an Stelle von Lebensmittelzubehörsverwaltung- und Kinderzulagen bewilligt.

4
Nach einem Antrag des GR. Kellmann (Soz.-Dem.) werden dem Verein für volkswirtschaftliche Auskulturgegenstände hinsichtlich der Mitbenützung von Schulräumen die Beleuchtungskosten nachgesehen.
GR. Rudolf Müller (17) legt den Entwurf für die Angestaltung der Strassenflächen vor der Hauptfront des städtischen Lagerhauses als Planentwurf mit dem Kostenbetrage von 51.000 Kronen vor (Ang.)

